



An
IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

**Delegation des Sachkundenachweises durch Benennung vertretungs-
berechtigter Aufsichtspersonen nach § 34 d Abs. 5 Nr.4 Gewerbeordnung
(GewO)**

1. Angaben zur Antragstellerin (juristische Person):

Im Handels-, Genossenschafts- oder
Vereinsregister eingetragene Firma mit
Rechtsform:

Registergericht und Registernummer

Straße:

PLZ und Ort:

- tätig als Erlaubnisinhaberin nach § 34d Abs. 1 GewO (Versicherungsvermittler/-makler)
oder
- tätig als Erlaubnisinhaberin nach § 34d Abs. 2 GewO (Versicherungsberater)

2. Benennung der/des gesetzlichen Vertreter/-s/-in/-innen ohne Sachkundenachweis:

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Familienname:	Vorname/-n (Rufname bitte unterstreichen):
Geburtsdatum:	

Folgende natürliche Person/en wird/werden beschäftigt, der/denen die Aufsicht über die unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung oder -beratung befassten Personen übertragen ist/sind und die die Antragstellerin vertreten darf/dürfen:

1. Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Funktion im Unternehmen: _____
2. Name: _____
Vorname: _____
Geburtsdatum: _____
Funktion im Unternehmen: _____

Die oben genannten vertretungsberechtigten Aufsichtspersonen betreuen _____ Angestellte, die beim Antragsteller unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung oder -beratung befasst sind.

Hinweis:

In der Regel ist ein Verhältnis 1:50 zwischen vertretungsberechtigter Aufsichtsperson und unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung oder -beratung befassten Angestellten ausreichend.

Für die genannten Personen lege ich jeweils vor:

1. den Sachkundenachweis für Versicherungsvermittler oder Versicherungsberater durch Vorlage
 - a) einer beglaubigten Kopie einer gleichgestellten Berufsqualifikation nach §§ 4 und 19 der Versicherungsvermittlervordnung VersVermV oder
 - b) eines geeigneten Nachweis, mit dem eine ununterbrochene Tätigkeit als Vermittler seit mindestens dem 31. August 2000 nachgewiesen wird oder
 - c) der erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung „Versicherungsfachmann (IHK)“
2. datenschutzrechtliche Einverständniserklärung aller oben genannten Arbeitnehmer (Anlage 4.a, Seite 6 dieses Formulars)
3. Anstellungsnachweis (Arbeitsvertrag, Anmeldung zur Sozialversicherung bzw. bei der Knappschaft)
4. schriftliche formlose Handlungsvollmacht

Hinweis:

Bei Ausscheiden einer der angeführten Personen ist die Antragstellerin verpflichtet, unverzüglich die zuständige Industrie- und Handelskammer zu informieren und eine neue vertretungsberechtigte Aufsichtsperson mit Sachkundenachweis zu benennen. Dasselbe gilt, wenn sich die Anzahl der beim Antragsteller unmittelbar mit der Versicherungsvermittlung oder Versicherungsberatung befassten Angestellten wesentlich erhöht.

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ich/wir versichere/versichern ferner, dass ich/wir weder selbst Versicherungen vermittele/-n oder über Versicherungen berate/-n, noch für diese Tätigkeiten in der Leitung des Gewerbebetriebs verantwortlich bin/sind.

Weiterhin versichere/versichern ich/wir, dass ich/wir die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis genommen habe/haben und ihnen zustimme/-en.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin (gesetzlicher/-e Vertreter/-in/innen)

Anlage 4.a

Anlage zum Nachweis vertretungsberechtigter Aufsichtspersonen nach § 34 d Abs. 5 Nr. 4 Gewerbeordnung

Datenschutzrechtliche Einverständniserklärung des Arbeitnehmers

(von jedem benannten Arbeitnehmer gesondert auszufüllen)

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

Ich erkläre mein Einverständnis, dass mich mein Arbeitgeber als natürliche Person benennen darf, die die Aufsicht über die unmittelbar mit der Vermittlung von Versicherungen befassten Personen übertragen ist.

Ich ermächtige meinen Arbeitgeber, meine oben genannten persönlichen Daten sowie Angaben zu meiner Funktion im Unternehmen und den Nachweis meiner Sachkunde schriftlich und in elektronischer Form an die zuständige Erlaubnisbehörde, die

IHK Bonn/Rhein-Sieg
Abteilung III
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

weiterzuleiten.

Ich versichere, dass ich die nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis genommen habe und ihnen zustimme.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Informationspflichten der Industrie- und Handelskammer gegenüber Vermittlern usw. gem. Art. 13 DSGVO und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Gewerbeerlaubnis nach Gewerbeordnung (GewO) sowie der Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn
Telefon: +49 (0)2 28/22 84-0
Fax: +49 (0)2 28/22 84-170
E-Mail: info(at)bonn.ihk.de

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Die/den behördliche(n) Datenschutzbeauftragte(n) der IHK Bonn/Rhein-Sieg erreichen Sie unter der o.g. Anschrift, z. H. des Datenschutzbeauftragten,
Tel. +49 (0)228 2284 448 bzw. Fax +49 (0)228 2284 222
E-Mail: datenschutz(at)bonn.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zu Zwecken des Erlaubnisverfahrens und der Überwachung des erlaubnispflichtigen Gewerbes sowie ggf. zur Eintragung in und Pflege im Vermittlerregister.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Art 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe c DSGVO i.V.m. §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO i.V.m. MaBV, VersVermV, FinVermV und/oder ImmVermV, auch für die Einholung eines Auszugs aus dem Bundeszentralregister. Im Falle Ihrer Einwilligung zur Einholung einer Auskunft beim zentralen Schuldnerverzeichnis ist Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchstabe a DSGVO. Sofern Sie Empfänger des Gebührenbescheids sind, werden Ihre Daten zur Zahlungsabwicklung verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden übermittelt an:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (Vermittlerregister),
- Land Nordrhein-Westfalen vertreten durch das Justizministerium (Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder, Insolvenzbekanntmachungen),
- Staatsanwaltschaften,
- Finanzämter,
- Erlaubnisbehörden,
- Aufsichtsbehörden,
- Bundesamt für Justiz (Bundeszentralregister/Gewerbezentralregister),
- Versicherungsunternehmen zum Abgleich ihrer Daten
- die Finanzbuchhaltung innerhalb der IHK Bonn/Rhein-Sieg zur Zahlungsabwicklung.

Unsere Dienstleister für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im Fall der negativen Bescheidung fünf Jahre lang gespeichert. Im Fall einer Erlaubniserteilung werden die Daten für die Dauer des Bestehens der Erlaubnis gespeichert; nach Rückgabe, Rücknahme, Widerruf oder sonstigen Gründen für den Verlust des Bestehens für fünf weitere Jahre.

8. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie uns eine Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Bonn/Rhein-Sieg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/n Datenschutzbeauftragte/n.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: [poststelle\(at\)ldi.nrw.de](mailto:poststelle(at)ldi.nrw.de)
www.ldi.nrw.de

9. Quelle der Daten

Hat Ihr Arbeitgeber für Sie einen Antrag auf Eintragung in das Register gestellt, hat er uns die notwendigen Daten übermittelt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 11, 11a, 11b, 29, 34, 34c, 34d, 34f, 34h, 34i, 144, 146, 147c, 149, 153a GewO und den jeweiligen Verordnungen.

Die IHK Bonn/Rhein-Sieg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Erlaubniserteilung und ggf. Registereintragung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.